

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
1	<p>Im Nachgang zu meinen Ausführungen betr. Bebauung Kaistraße möchte ich nach genauer Prüfung bzw. nochmaliger Überlegung folgendes hinzufügen:</p> <p>Im Gespräch erwähnten Sie die Anzahl der Parkplätze von 46 bzw. 31! Das ist m.E. nicht korrekt, es sind mindestens 65-67! Weiterhin möchte ich erwähnen, daß an der Geeste die Parkplätze weggefallen sind, die Kfz stehen jetzt alle auf Anwohner-Plätzen den ganzen Tag. Ein weiteres Thema ist der Neubau des AWI-Technikums. Ein riesiger Bau, wo sollen diese Kfz denn parken? Bitte beachten Sie weiterhin, daß an der Ecke Köperstr. / Verdener Straße ein umfangreicher Bau einer Wohnungsgesellschaft mit 41 Wohnungen entsteht! Damit kollabiert die Parkplatz-Situation. Wie schon erwähnt, gibt es auch Industrie in der Kaistraße, die benötigen Parkplätze zum Überleben, auch der Weser-Yacht-Club. Die Verschönerung der Kaistr. darf nicht dazu führen, daß das Leben der direkten und umliegenden Bewohner so eingeschränkt wird, daß sie verzweifeln und mit Sorgen belastet werden, vielleicht sogar ihre gewohnte Umgebung verlassen müssen, weil kein Parkplatz mehr vorhanden ist.</p> <p>Eine Möglichkeit wäre, die Parkplätze in der Köperstr. Nur für Anwohner auszuweisen, auch gebührenpflichtig. Nach Gesprächen mit einer großen Zahl der Anwohner wäre dies auch unabhängig von dem Projekt Kaistr. ein dringendes Anliegen.</p>	<p>Ungeachtet der genauen Anzahl der derzeit zur Verfügung stehenden Parkplätze wurde nach der Diskussion zur beschlossenen Vorzugsvariante mit 16 Stellplätzen eine Lösung ausgearbeitet, die deutlich mehr Stellplätze generiert und trotzdem eine gewisse Promenadensituation beibehält. Mit den vorgestellten ca. 31 Stellplätzen wurde ein Kompromiss unterschiedlichster Interessen gefunden.</p> <p>Ferner wird darauf verwiesen, dass genannten Nutzungen grundsätzlich nach Ortsgesetz Stellplätze auf eigenem Grundstück nachzuweisen haben. Einen Parkdruck in der beschriebenen Dimension ist nicht zu erkennen.</p> <p>Anwohnerparken führt i.d.R. Verdrängungseffekten und ist nur für einen größeren Bereich denkbar. Aktuell besteht keine Handlungsnotwendigkeit, da kein immenser Parkdruck erkennbar ist.</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Keine Anpassung bzgl. Ausweitung von Parkständen in der Kaistraße➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine Anordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltestelle erhalten und eingebunden werden.➤ Die Situation im Bereich Kaistraße / Ulmenstraße / Klußmannstraße wird weiterhin beobachtet.

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
2	<p>[...] aus der Nordsee-Zeitung habe ich erfahren, dass Sie am Elbinger-Platz einen Info-Stand hatten. Leider konnte ich aus terminlichen Gründen nicht vor Ort sein.</p> <p>Gleichwohl habe ich mitbekommen, dass die Zahl von 31 oder 46 zur Verfügung stehenden Parkplätzen in der Kaistraße erwähnt wurde. Ich finde dies sehr irreführend, denn wann genau gezählt wird sind es ca. 65 bis 67. Diese werden vielfach auch von Pendlern genutzt. Da ich in der Köperstraße wohne, kann ich von dieser Problematik berichten. Auch ein Grund hierfür ist, dass vor 2 Jahren die Parkplätze an der Geeste gebührenpflichtig wurden. Die Pendler kommen morgens früh, stellen ihr Fahrzeug ab und fahren dann um 18.00 Uhr nach Hause. Die Anwohner müssen dann weit entfernt parken. Würde die Stellmöglichkeit in der Kaistraße entfallen, was meinen Sie wo die Pendler dann parken würden? Richtig, am Berliner Platz und z. B. in der Köperstraße. Ich sehe darum nur die Möglichkeit, dass das Parken im Gebiet um den Berliner Platz teilweise nur für Anwohner erlaubt ist, ebenso wie für die Kaistraße. Sollte dies zügig umgesetzt werden votiere ich für die Umgestaltung der Kaistraße, wenn nicht bin ich dagegen. Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen.</p>	<p>Ungeachtet der genauen Anzahl der derzeit zur Verfügung stehenden Parkstände wurde nach der Diskussion zur beschlossenen Vorzugsvariante mit 16 Stellplätzen eine Lösung ausgearbeitet, die deutlich mehr Stellplätze generiert und trotzdem eine gewisse Promenadensituation beibehält. Mit den vorgestellten ca. 31 Stellplätzen wurde ein Kompromiss unterschiedlichster Interessen gefunden.</p> <p>Anwohnerparken führt i.d.R. Verdrängungseffekten und ist nur für einen größeren Bereich denkbar. Aktuell besteht keine Handlungsnotwendigkeit, da kein immenser Parkdruck erkennbar ist</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Keine Anpassung bzgl. Ausweitung von Parkständen in der Kaistraße➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine Anordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltestelle erhalten und eingebunden werden.➤ Die Situation im Bereich Kaistraße / Ulmenstraße / Klußmannstraße wird weiterhin beobachtet.
3	<p>Am Montag, den 7. September 2020, konnten wir uns am Plesse-Eck über die Neugestaltung der Kaistraße informieren. Frau Neiden hat uns freundlicherweise die Pläne erläutert und dazu aufgefordert, Ideen und Anregungen zu äußern. Diese Gelegenheit möchten wir nutzen.</p>		

Umbau der Kaistraße

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Anlage 2

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
	<p>Kaistraße als Fahrradtrasse Als Anwohner der Köperstraße nutzen wir die Kaistraße per Fahrrad regelmäßig als Zuwegung zum Arbeitsplatz, zum Bürgerpark und zu den Geestemünder Einkaufsmöglichkeiten. Leider erschwert das jetzige Kopfsteinpflaster extrem das Befahren der Straße und verleitet zum Ausweichen auf den einseitig vorhandenen Gehweg. Es ist hier schon mehrfach zu Fahrradstürzen aufgrund der Pflasterung gekommen.</p> <p>Außerdem nehmen wir den regen Fahrradverkehr in der Kaistraße wahr. Gerade früh morgens und auch nachmittags bis hinein in den Abend wird die Strecke von vielen Pendlern des AWI genutzt. Sie fahren vom Hauptbahnhof über die Kaistraße, die Kanalbrücke und die neue Promenade an der Köperstraße zu ihrem Arbeitsplatz und teilen sich dabei den Weg am Wasser entlang mit den Fußgängern.</p> <p>Das Verkehrsaufkommen der Fahrradpendler in der Kaistraße dürfte mit der Fertigstellung des neuen AWI-Gebäudes in der Klußmannstraße und der Anbindung des geplanten Wertquartiers auf dem ehemaligen Seebeck-Gelände in den nächsten Jahren noch beträchtlich zunehmen.</p> <p>In Ihrer bisherigen Planung, so wie wir sie am Montag verstanden haben, sind die Fahrradfahrer leider nicht wirklich berücksichtigt worden. Wir haben eine breite</p>	<p>Der derzeitige Kopfsteinpflasterbelag mit deutlichen Schäden wird im Zuge der Maßnahme entfernt. Im Bereich zwischen Schultzstraße und Bartelstraße ist eine Asphaltierung vorgesehen, im Abschnitt zwischen Bartelstraße und Klußmannstraße ist das historische Straßenpflaster lt. politischer Beschlusslage zu erhalten.</p> <p>Die Promenade wird den Fußgängern vorbehalten bleiben. Radfahrer haben die Fahrbahn zu nutzen.</p> <p>Der Radverkehr wird in Tempo-30-Zonen (Kaistraße) grundsätzlich im Mischverkehr geführt. Ein Angebot (bordsteingeführter Radweg) im Nebenraum</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berücksichtigung in der Entwurfs- und Ausführungsplanung seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau ➤ Entfällt ➤ Entfällt

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
	<p>Fußgängerpromenade und eine Autostraße mit Parkplätzen gesehen, ein Fahrradweg scheint dagegen nicht eingeplant zu sein.</p> <p>Zwar soll der erste Abschnitt der Kaistraße (vom Elbinger Platz aus gesehen) mit einer Asphaltdecke versehen werden, was aus Radfahrersicht schon mal eine Erleichterung darstellt, dafür aber als Einbahnstraße sehr schmal werden. Hier müssen sich die Radfahrer den Verkehrsraum mit den Autos teilen. Allerdings kann der Sicherheitsabstand von 1,50 Meter beim Überholen von Fahrrädern bei einer Straßenbreite von 3,50 m wohl nur schwer eingehalten werden, insbesondere bei überholenden Lkws. Durch einen hohen Kantstein, der laut Stadtplanerin vermutlich vorgesehen ist, würde es weder für die Fahrradfahrer noch für die Autofahrer eine Ausweichmöglichkeit geben.</p> <p>Im zweiten Teil der Kaistraße, dem zweispurig geplanten Abschnitt, soll laut Planerin weiterhin eine Kopfsteinpflasterung bestehen bleiben, also ein bleibendes Gefahrenpotential für Fahrradfahrer.</p> <p>Unsere Anregung: Wie an der verkehrsberuhigten Kreuzung am Plesse-Eck (Ulmenstraße / Ecke Kaistraße) könnte die Kaistraße zum „shared space“ umgebaut oder / und zur Fahrradstraße mit eingeschränktem Kraftfahrzeugverkehr erklärt werden. Im Bereich der Kopfsteinpflastern könnte</p>	<p>ist daher abkömmlich. Gleiches gilt für Radfahr- oder Schutzstreifen.</p> <p>Die Breite wird ein Überholen auf diesem Abschnitt von ca. 150m des Radverkehrs mit einem Sicherheitsabstand von 1,50m nicht ermöglichen. Auf der Häuserseite wird es eine hohe Bordsteinkante geben, im Bereich zur Promenade hingegen eine weiche - dennoch taktil und optisch erfassbare - Trennung zur Promenade, ein Ausweichen wäre hier notfalls möglich.</p> <p>Das Kopfsteinpflaster soll eine fahrradfreundliche Gestaltung / Ausführung bekommen.</p> <p>Die Ausweisung einer Fahrradstraße bedingt, dass mehr Radverkehr als Kfz-Verkehr in der Straße vorzufinden ist bzw. sein wird. Aktuell überwiegt der Kfz-Verkehr – in naher Zukunft ist eine Änderung nicht zu erwarten.</p>	<p>➤ Entfällt</p> <p>➤ Berücksichtigung in der Entwurfs- und Ausführungsplanung seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau</p> <p>➤ Der Radverkehrsanteil wird in der Straße weiter beobachtet. Derzeit keine Änderung möglich.</p>

Umbau der Kaistraße

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Anlage 2

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
	<p>ergänzend je rechts und links ein Fahrradstreifen glatt gepflastert werden.</p> <p>Lkw-Verkehr in der Kaistraße / Klußmannstraße und über die Kanalbrücke Die Kaistraße wird von Lkw-Fahrern zur Zeit gern als Abkürzung zur Riedemannstraße genutzt. Die Verkehrsberuhigung am Plesse-Eck hat dem – wie von den Stadtplanern bei der damaligen Planung erhofft – nicht wirklich Abhilfe geschaffen. Auch der Lkw-Verkehr von der Riedemannstraße / Klußmannstraße kommend über die Kanalbrücke ist weiterhin stetig und ungebrochen. Die historische Kanalbrücke wird regelmäßig von 40-Tonnern befahren, trotz des Begrenzungsschildes von 16 Tonnen. Damit steigt der Sanierungsbedarf dieser Brücke unnötig, und, wie der am Montag zufällig anwesende Baudezernent, Herr Schomaker, bemerkte, ist eine Sanierung für das nächste Jahr dann auch schon eingeplant. Sollten wir nicht sorgfältiger mit unseren Denkmälern umgehen? Das 16-Tonnen-Begrenzungsschild an der historischen Kanalbrücke scheint nur ortsfremde Lkw-Fahrer zu beeindrucken. Daraus resultierend können wir von unserem Balkon aus immer wieder entsprechende Lkw-Wendemanöver vor der Kanalbrücke rund über die Klußmann- und die Kaistraße und das damit verbundene zeitweilige Erliegen des Verkehrs an der Brücke beobachten. Solche</p>	<p>Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches wurde im Rahmen der Variantendiskussion geführt, wurde fachlich nicht empfohlen.</p> <p>Das Befahren von Lkw kann an den Stellen beobachtet werden. Ob eine Überschreitung der Tonnage gegeben ist, kann nicht bestimmt werden. Dazu sind entsprechende Überwachung / Kontrollen notwendig.</p> <p>Ergänzende großräumige Beschilderungen für Lkw-Durchfahrtsverbote können Abhilfe schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entfällt ➤ Es werden häufigere Kontrollen empfohlen. ➤ In Rücksprache mit der Verkehrsbehörde soll ein Durchfahrtsverbot für Lkw geprüft und ggf. eingerichtet werden, d.h. eine Zufahrt über Berliner Platz / Elbinger Platz / Georgstraße soll ausgeschlossen werden. Entscheidung für genaue Tonnagebegrenzung und Beschilderungsstandorte steht aus – Konzept notwendig.

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
	<p>Wendemanöver werden bei der geplanten Erweiterung des Bürgersteiges der Kaistraße an genau dieser Ecke künftig sicherlich nicht einfacher werden. Vielleicht wird auch der ein oder andere Fahrer versuchen, sein Fahrzeug über Kai- und Bartelstraße aus der „Sackgasse“ zu bringen, wo er bisher durch die Kaistraße (künftig dann aber Einbahnstraße) über die Ulmenstraße noch ausweichen konnte.</p> <p>Unsere Anregung: Die Einfahrt vom Elbinger Platz / Bismarckstraße in die Ulmenstraße / Kaistraße sollte für Lkws untersagt werden. Der Lkw-Verkehr über die historische Kanalbrücke sollte eingestellt und andere vorhandene Trassen für die Fahrer ausgewiesen werden (Riedemannstraße, Nansenstraße, etc.).</p> <p>Wir hoffen, dass mit dem Umbau der Kaistraße die Chance genutzt wird, nicht nur eine schöne Promenade durch Geestemünde zu verwirklichen, sondern auch für alle Verkehrsteilnehmer – Fußgänger, Autofahrer und auch Fahrradfahrer – gute Bedingungen zu schaffen.</p>	Kenntnisnahme	➤ Entfällt
4	<p>[...] Wir möchten hier noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir mit der Kompromisslösung einverstanden sind. Es gibt wirklich nichts daran zu kritisieren. An einer Straße parken nun einmal Autos. ist so. Das man da den Denkmalschutz einschalten will ist maßlos überzogen. Das wollen wir auf keinen Fall.</p> <p>Noch einmal ganz deutlich: Die Kompromisslösung gefällt uns.</p>	Kenntnisnahme	➤ Entfällt

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
5	<p>[...] nach der Info- Veranstaltung vom Montag hier noch einige Überlegungen, die sich aus Gesprächen mit Nutzern der Kaistraße, aber auch von Teilnehmern der Stadtteilkonferenz ergeben haben:</p> <p>Es gibt eine überwiegende positive Einstellung zu dem vorgelegten Plan. Erwünscht wird eine deutliche Rücksichtnahme auf den Radverkehr. Der augenblickliche Zustand ist unfallgefährlich und unhaltbar. Mehr Rücksicht auf den nichtmotorisierten Verkehr sollte vorrangig sein. Die Zahl der Parkplätze wird als ausreichend betrachtet, da ja hinter den Häusern Parkmöglichkeiten sowie eine Tiefgarage bestehen. Anwohner mit Zeit- oder Drittwagen können nicht auf öffentlichen Parkplatz bestehen. Die Breite der Promenade wird begrüßt, da ja evtl. eine Ausweitung durch die Uferbefestigung entsteht.</p> <p>Allgemein wurde angemerkt:</p> <p>Die Kaistraße ist ein Teil des Programms“ Geestemünde geht zum Wasser“ und damit öffentlicher Bereich nicht nur für die Anwohner, sondern für die Bevölkerung in Geestemünde sowie Besucher der Seestadt. (Sailbesucher, die vom Bahnhof kommen). Zudem wird die Kaistraße von sehr vielen auswärtigen Mitarbeitern und Studenten der Wissenschaftseinrichtungen genutzt, die „noch“ nicht hier wohnen. In diesem Sinne ist der Ausbau der Kaistraße eine Verschönerung und Verbesserung der Stadt für alle Bremerhavener und deren Besucher. Eine Aufgabe, welche nicht vorwiegend Partialinteressen aufnehmen soll. Außerdem wird die Wohnlage und damit der Wert der Wohnungen gesteigert.</p>	Kenntnisnahme	➤ Entfällt

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
6	<p>[...] Wir setzen uns für eine zukunftsweisende, moderne Umgestaltung der Kaistraße ein. Das Stadtplanungsamt hat im Rahmenkonzept „Geestemünde geht zum Wasser“ die Erschließung und Gestaltung der wassernahen Freiflächen vom Holzhafen bis zur Doppelschleuse entwickelt und zum größten Teil umgesetzt. Die Kaistraße ist dabei das zentrale Verbindungsstück und ebenso das Entree zum zukünftigen neuen Werftquartier. Die Stadt hat hier die einmalige Möglichkeit sich positiv darzustellen und eine moderne Umsetzung verbunden mit gesteigerter Lebensqualität für ihre Bürger umzusetzen.</p> <p>Sicher verringern sich hierdurch die Anzahl der jetzigen PKW-Stellplätze, die für eine wunderschöne Promenade weichen – aber ein Ausgleich wird in der Klußmannstraße geschaffen. Ebenso wird das Be- und Entladen trotzdem gestattet und für die Gewerbetreibende am Ende der Straße können Stellflächen direkt ausgewiesen werden, wie auch ein Behindertenparkplatz. Dieses wurde auch bereits 2019 unserem Oberbürgermeister Grantz vorgetragen, der uns zugesichert hat, dass die politisch abgestimmte Vorzugsvariante 5 umgesetzt wird. Wir bitten Sie diese abgestimmte Vorzugsvariante weiter zu verfolgen. Einer Alternative – wie am 7.09.2020 vorgestellt - mit unzähligen Parkplätzen u. a. auch direkt vor unserem historischen Gebäude (Hauptzollamt) werden weder benötigt noch sind sie überhaupt notwendig. Es sind gerade in diesem Gebiet genügend Parkplätze vorhanden!</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Ausweisung von Stellplätzen in der Klußmannstraße war als Defizitausgleich der damaligen Variante (16 Parkstände) vorgesehen. Derzeit ist die nicht Bestandteil der Vorzugsvariante</p> <p>Mit der Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss (V I/8 2018-1) wurde die Vorzugsvariante (Variante 5) beschlossen. Wie bekannt gab es anschließend eine rege – teil öffentliche – Diskussion zu der Vorzugsvariante. Problematisiert wurde insbesondere der Wegfall von einem Großteil der Parkplätze im unmittelbaren Umfeld der Kaistraße in der Debatte. Um nochmals in einen gemeinsamen Dialog mit den</p>	<p>➤ Entfällt</p> <p>➤ Die Parkraumsituation wird beobachtet bzw. die Beschlusslage wird hinsichtlich der Herichtung von Stellplätzen in der Klußmannstraße ergänzt.</p> <p>➤ Entscheidung der Vorzugsvariante obliegt dem Bau- und Umweltausschuss</p> <p>➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine Anordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als</p>

Umbau der Kaistraße

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Anlage 2

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
	<p>Wir werden dem veränderten Vorschlag nicht zustimmen, da dieser nicht im Sinne einer zeitgemäßen Stadtentwicklung ist, auch werden die historischen Gebäude und die Drehbrücke, es gibt leider nur sehr wenige in Bremerhaven, hier nicht besonders hervorgehoben.</p> <p>Ein urbanes und zeitgemäßes Leben verkörpert dieser abgewandelte Entwurf nicht. Mit dieser Gestaltungsvariante wird weder um Touristen noch um Neubürger geworben. Hier sollte doch eine Promenade im Vordergrund stehen. Die Variante 5, geplant von einem externen Planungsbüro, verkörpert genau diese Vorzüge. [...]</p>	<p>Anwohnern und Gewebetreibenden einzutreten wurde am 04.04.2019 eine Bürgerveranstaltung durchgeführt mit der Zielsetzung eine tragfähige Lösung (neue Vorzugsvariante) mit deutlich mehr Parkständen zu erarbeiten. Als Kompromisslösung der unterschiedlichsten Interessen, sieht die Vorzugsvariante nunmehr eine Mischvariante der seitens Latz & Partner ausgearbeiteten Varianten vor.</p>	<p>Teil der Straßenbahnhaltestelle erhalten und eingebunden werden.</p>
7	<p>Meine Meinung zur Umgestaltung der Kaistraße: Unbedingt eine breite Promenade für Fußgänger, Radfahrer, Bäume und Sitzflächen. Parkplätze direkt am Wasser empfinde ich als Verschwendung. Zukünftig werden sicher weniger Autos unterwegs sein. Fahrräder werden schon jetzt mehr genutzt und Lebensqualität in der Stadt sollte gesteigert werden. Den Kompromiss mit den Schrägparkplätzen fänd ich total Kurzsichtig. Geschäfte in der Lage würden ev. auch von mehr Publikumsverkehr Profitieren. Also für diese Traumlage unbedingt die Variante ohne Autos.</p>	<p>Mit der Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss (V I/8 2018-1) wurde die Vorzugsvariante (Variante 5) beschlossen. Wie bekannt gab es anschließend eine rege – teil öffentliche – Diskussion zu der Vorzugsvariante. Problematisiert wurde insbesondere der Wegfall von einem Großteil der Parkplätze im unmittelbaren Umfeld der Kaistraße in der Debatte. Um nochmals in einen gemeinsamen Dialog mit den Anwohnern und Gewebetreibenden einzutreten wurde am 04.04.2019 eine Bürgerveranstaltung durchgeführt mit der Zielsetzung eine tragfähige Lösung (neue Vorzugsvariante) mit deutlich mehr Parkständen zu erarbeiten. Als</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entscheidung der Vorzugsvariante obliegt dem Bau- und Umweltausschuss ➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine Anordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltestelle erhalten und eingebunden werden.

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
		Kompromisslösung der unterschiedlichsten Interessen, sieht die Vorzugsvariante nunmehr eine Mischvariante der seitens Latz & Partner ausgearbeiteten Varianten vor.	
8	<p>[...] auch von unserer Seite her ein eindeutiges Plädoyer für die Bevorzugung der Variante als fußgänger- und radfahrerfreundlichen Flanierweg und Reduzierung der Parkflächen.</p> <p>Es ist aus unserer Sicht, natürlich mit Ausnahmen wie Schwerbehinderte, jedem Autofahrer zumutbar, dass er sich in der Umgebung der Kaistraße einen Parkplatz sucht, die im Grunde genommen reichlich zur Verfügung stehen. Es müssen natürlich „Fußmärsche“ bis zu 150 m in Kauf genommen werden.</p> <p>Des Weiteren ist zu sagen, dass sich die Promenade am Kanal parallel zur Köperstr. 1a – d und weiterführend in Richtung Doppelschleuse toll entwickelt hat und sich größter Beliebtheit erfreut.</p>	<p>Mit der Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss (V I/8 2018-1) wurde die Vorzugsvariante (Variante 5) beschlossen. Wie bekannt gab es anschließend eine rege – teil öffentliche – Diskussion zu der Vorzugsvariante. Problematisiert wurde insbesondere der Wegfall von einem Großteil der Parkplätze im unmittelbaren Umfeld der Kaistraße in der Debatte. Um nochmals in einen gemeinsamen Dialog mit den Anwohnern und Gewebetreibenden einzutreten wurde am 04.04.2019 eine Bürgerveranstaltung durchgeführt mit der Zielsetzung eine tragfähige Lösung (neue Vorzugsvariante) mit deutlich mehr Parkständen zu erarbeiten. Als Kompromisslösung der unterschiedlichsten Interessen, sieht die Vorzugsvariante nunmehr eine Mischvariante der seitens Latz & Partner ausgearbeiteten Varianten vor.</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Entscheidung der Vorzugsvariante obliegt dem Bau- und Umweltausschuss➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine Anordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltestelle erhalten und eingebunden werden.

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
9	<p>Macht die Kaistrasse nur noch mit weniger Parkmöglichkeiten die dann aber für die Anwohner vorenthalten sind (Schilder aufstellen, Berechtigungskarte). Den Rest hübsche Wiese mit Sitzmöglichkeiten, die Bevölkerung wird ja auch älter. Oder baut auf der Wiese doch für den Awi nen schönes Parkhaus... allerdings auch für die Anwohner. Oben auf den Dach begrünen und nen Café.</p>	<p>Mit der Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss (V I/8 2018-1) wurde die Vorzugsvariante (Variante 5) beschlossen. Wie bekannt gab es anschließend eine rege – teil öffentliche – Diskussion zu der Vorzugsvariante. Problematisiert wurde insbesondere der Wegfall von einem Großteil der Parkplätze im unmittelbaren Umfeld der Kaistraße in der Debatte. Um nochmals in einen gemeinsamen Dialog mit den Anwohnern und Gewebetreibenden einzutreten wurde am 04.04.2019 eine Bürgerveranstaltung durchgeführt mit der Zielsetzung eine tragfähige Lösung (neue Vorzugsvariante) mit deutlich mehr Parkständen zu erarbeiten. Als Kompromisslösung der unterschiedlichsten Interessen, sieht die Vorzugsvariante nunmehr eine Mischvariante der seitens Latz & Partner ausgearbeiteten Varianten vor.</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Entscheidung der Vorzugsvariante obliegt dem Bau- und Umweltausschuss➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine Anordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltestelle erhalten und eingebunden werden.
10	<p>Wir haben gestern mit den Aktiven des ADFC noch einmal über die Kaistraße anlässlich unseres monatlichen Treffens gesprochen und sind einheitlich der Meinung, dass für den Radverkehr eine Spur mit einer unproblematischen Oberfläche (z.B. Asphalt oder Platten oder geglättetes/geschliffenes Pflaster o.Ä. erforderlich ist. Die Kaistraße wird täglich neben anderen Menschen auch</p>	<p>Die vorgetragene Einschätzung wird geteilt, d.h. das Kopfsteinpflaster soll bzw. muss eine fahrradfreundliche Gestaltung / Ausführung bekommen.</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Berücksichtigung in der Entwurfs- und Ausführungsplanung seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
	<p>von einer großen Anzahl von Mitarbeiter*innen der AWI auf dem Weg zur und von der Arbeit mit dem Rad genutzt. Deren Zahl wird nach Fertigstellung des Technikums und des alten Nordsee-Gebäudes noch steigen. Es sind aber auch viele Angestellte, die über diesen Weg ihre Kinder in die AWI-KITA "Polarsternchen" in die Köperstraße bringen, sei es mit dem Lastenrad, im Kinderanhänger oder auf dem Fahrrad-Kindersitz und später wieder abholen. Gerade aus dieser Gruppe sind auch einige Beschwerden über die Kaistraße bei uns eingegangen. Daher plädieren wir dafür, dass dort - in welcher Form auch immer - eine entsprechende Oberfläche für den Radverkehr geschaffen wird. In der Anlage füge ich ein Bild aus der Stadt Arnsberg bei, wo im sog. "Klassizistischen Viertel" zwar das Kopfsteinpflaster belassen wurde, aber eine, wenn auch leider etwas in die Jahre gekommene plattierte Radwegung geschaffen wurde. An eine ähnliche Möglichkeit würden wir denken.</p> <p>Ein zweites Problem ist aus meiner Sicht - aber auch aus Sicht anderer Anwohner*innen - durch die Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichts für den LKW-Verkehrs auf 16 Tonnen auf der Drehbrücke gegeben. Man sieht zahlreiche Sattelzüge, die auch mit höherem Gewicht über die Brücke fahren, erlebt aber auch gewissenhafte Fahrer*innen, die dann rechts in die Kaistraße fahren und an der Ulmenstraße große Probleme haben. Dieses Problem sollte man vermeiden, indem man den von Sü-</p>	<p>Das Befahren von Lkw kann an den Stellen beobachtet werden. Ob eine Überschreitung der Tonnage gegeben ist, kann nicht bestimmt werden. Dazu sind entsprechende Überwachung / Kontrollen notwendig.</p> <p>Ergänzende großräumige Beschilderungen für Lkw-Durchfahrtsverbote können Abhilfe schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Es werden häufigere Kontrollen empfohlen. ➤ In Rücksprache mit der Verkehrsbehörde soll ein Durchfahrtsverbot für Lkw geprüft und

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
	<p>den kommenden Schwerlastverkehr von der Klußmannstraße schon in die Arndtstraße abbiegen läßt oder schon den von der Riedemannstraße kommenden Schwerlastverkehr auf das Problem im Falle des Linksabbiegens in die Klußmannstraße hinweist.</p> <p>Weiterhin haben wir haben gehört, dass die Kaistraße von der Ulmenstraße bis zur Bartelstraße eine Einbahnstraße mit Verkehrsfluß von Osten nach Westen werden soll. Im Prinzip fanden das die Aktiven des ADFC und die Anwohner mit denen ich gesprochen habe gut, verstanden aber nicht, warum nicht vollständig bis zur Klußmannstraße. Auf jeden Fall wird das Problem für von der Klußmann- in die Kaistraße abbiegende Sattelzüge an der Einmündung Bartelstraße nicht einfacher als an der Ulmenstraße. Natürlich wäre dann der Verkehr im Falle einer längeren Brückensperrung gezwungen, zu wenden, statt den Weg in die Kai- und dann Bartelstraße zu nehmen. Das wäre aber insofern unproblematisch, als bei gesperrter Brücke auch kein Gegenverkehr vorhanden ist. Auf jeden Fall plädiert der ADFC im Falle der grundsätzlich für gut befundenen Einbahnstraßenregelung für die Öffnung der Kaistraße für den Radverkehr in Gegenrichtung.</p>	<p>Im Bereich zwischen Bartelstraße und Klußmannstraße steht mehr Verkehrsfläche zur Verfügung, so dass eine Einbahnstraßenlösung nicht erforderlich ist, um die Nutzungsansprüche der Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt zu deklarieren. Zudem können somit teile der Parkstände in der Kaistraße ohne Umwege auch aus Richtung Berliner Platz erreicht werden. <i>(Ergänzend wird auf vorherigen Kontext verwiesen)</i></p> <p>Die Öffnung in Gegenrichtung ist vorgesehen.</p>	<p>ggf. eingerichtet werden, d.h. eine Zufahrt über Berliner Platz / Elbinger Platz / Georgstraße soll ausgeschlossen werden. Entscheidung für genaue Tonnagebegrenzung und Beschilderungsstandorte steht aus – Konzept notwendig.</p> <p>➤ Entfällt</p> <p>➤ Entfällt</p>

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
11	<p>Wir brauchen die Parkplätze nicht! Genügend Parkplätze sind in der Klußmannstr. vorhanden. Parken in Längsrichtung ist ausreichend.</p> <p>Bei dieser Kompromisslösung sind die Fahrradfahrer gar nicht berücksichtigt. Das ist absolut nicht zeitgemäß! Vorrangig Autofahrer in der Innenstadt zu bevorzugen führt zur Verödung der Innenstadt. Fußgänger, Radfahrer, beleben.</p>	<p>Mit der Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss (V I/8 2018-1) wurde die Vorzugsvariante (Variante 5) beschlossen. Wie bekannt gab es anschließend eine rege – teil öffentliche – Diskussion zu der Vorzugsvariante. Problematisiert wurde insbesondere der Wegfall von einem Großteil der Parkplätze im unmittelbaren Umfeld der Kaistraße in der Debatte. Um nochmals in einen gemeinsamen Dialog mit den Anwohnern und Gewebetreibenden einzutreten wurde am 04.04.2019 eine Bürgerveranstaltung durchgeführt mit der Zielsetzung eine tragfähige Lösung (neue Vorzugsvariante) mit deutlich mehr Parkständen zu erarbeiten. Als Kompromisslösung der unterschiedlichsten Interessen, sieht die Vorzugsvariante nunmehr eine Mischvariante der seitens Latz & Partner ausgearbeiteten Varianten vor.</p> <p>Es entsteht im Gegensatz zur derzeitigen Situation eine Promenade und verbessert die Situation für Fußgänger immens. Radfahrer haben die Fahrbahn zu nutzen. Der Radverkehr wird in</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Entscheidung der Vorzugsvariante obliegt dem Bau- und Umweltausschuss➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine Anordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltestelle erhalten und eingebunden werden. ➤ Entfällt

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
		Tempo-30-Zonen (Kaistraße) grundsätzlich im Mischverkehr geführt. Ein Angebot (bordsteingeführter Radweg) im Nebenraum ist daher abkömmlich. Gleiches gilt für Radfahr- oder Schutzstreifen.	
12	<p>Kaistraße in ganzer Länge als Einbahnstraße. Arndtstraße als Einbahnstraße in entgegengesetzter Richtung.</p> <p>Keine Parkplätze vor dem denkmalgeschützten Gebäudekomplex Kaistraße 1 + 1a, stattdessen Parkplätze (wie ursprünglich geplant) in der Klußmannstraße (schräg).</p>	<p>Im Bereich zwischen Bartelstraße und Klußmannstraße steht mehr Verkehrsfläche zur Verfügung, so dass eine Einbahnstraßenlösung nicht erforderlich ist, um die Nutzungsansprüche der Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt zu deklarieren. Zudem können somit Teile der Parkstände in der Kaistraße ohne Umwege auch aus Richtung Berliner Platz erreicht werden.</p> <p>Regelungen in der Arndtstraße sind nicht planungsrelevant.</p> <p>Ohne die Anordnung von Stellplätzen im Bereich zwischen Bartelstraße und Klußmannstraße lässt sich die Anzahl der Stellplätze von 16 (Variante 5) nur auf ca. 20 erhöhen. Dies entspricht nicht dem Ansinnen deutlich mehr Parkständen in der neuen Variante unterzubringen.</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Entfällt ➤ Entfällt ➤ Entscheidung der Vorzugsvariante obliegt dem Bau- und Umweltausschuss ➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine An-

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
		Die Situation vor dem Hauptzollamt wurde nochmals bewertet.	ordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltestelle erhalten und eingebunden werden.
13	<p>Kopfsteinpflaster in der Kaistr. führt zu einer hohen Lärmentwicklung. Daher nicht gewünscht. Speziell in der Klußmannstr. Übergang zur Brücke entsteht viel Lärm, wenn Autos darüber fahren.</p> <p>Es ist zudem für Fahrradfahrer (AWI-Pendler) bei schlechtem Wetter sehr gefährlich.</p> <p>Zudem entstehen hohe Vibrationen, wenn Lkw über 7,5t darüber fahren, was zu Beschädigungen an alten Zollamt führt. Wenn möglich also auch Durchfahrt für Lkw über 7,5t verhindern und Kopfsteine entfernen.</p>	<p>Die Lärmsituation aufgrund des Materials wird sich im Planungsbereich verbessern. Der Bereich Klußmannstraße / Brücke liegt jedoch nicht im Planungsbereich.</p> <p>Das Kopfsteinpflaster soll bzw. muss eine fahrradfreundliche Gestaltung / Ausführung bekommen.</p> <p>Ergänzende großräumige Beschilderungen für Lkw-Durchfahrtsverbote können Abhilfe schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Eine deutliche Verbesserung ist erst beim Umbau der Klußmannstraße bzw. Sanierung der Brücke zu erwarten.➤ Berücksichtigung in der Entwurfs- und Ausführungsplanung seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau➤ In Rücksprache mit der Verkehrsbehörde soll ein Durchfahrtsverbot für Lkw geprüft und ggf. eingerichtet werden, d.h. eine Zufahrt über Berliner Platz / Elbinger Platz / Georgstraße soll ausgeschlossen werden. Entscheidung für genaue Tonnagebegrenzung und Beschilderungsstandorte steht aus – Konzept notwendig.

Umbau der Kaistraße

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Anlage 2

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
14	<p>Ich würde mir wünschen, dass man das ehemalige Hauptzollamt vielmehr in Szene setzt, als dass man es mit Parkplätzen bebaut. Wir als Eigentümer tun seit Jahren alles dafür, u.a. ist ein Beleuchtungskonzept geplant. Ich würde mir wünschen, dass man statt Parkplätzen über eine Statue oder ein Denkmal nachdenkt.</p> <p>Wenn das Polizeirevier erstmal umzieht, würden auch weniger Parkplätze benötigt werden. Mal ganz ehrlich: Gib es in Bremerhaven ein schöneres Gebäude als das ehem. Hauptzollamt? Ich muss lange überlegen ...</p>	<p>Ohne die Anordnung von Stellplätzen im Bereich zwischen Bartelstraße und Klußmannstraße lässt sich die Anzahl der Stellplätze von 16 (Variante 5) nur auf ca. 20 erhöhen. Dies entspricht nicht dem Ansinnen deutlich mehr Parkständen in der neuen Variante unterzubringen. Die Situation vor dem Hauptzollamt wurde nochmals bewertet.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entscheidung der Vorzugsvariante obliegt dem Bau- und Umweltausschuss ➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine Anordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltestelle erhalten und eingebunden werden. ➤ Entfällt
15	<p>Der jetzt gezeigte Entwurf hat zu viele Parkplätze. Dadurch geht zu viel Raum für Fußgänger und Fahrradfahrer verloren, d.h. die Promenade wird zu schmal. Der Vorentwurf mit den Parkplätzen in Längsrichtung (16) bietet mehr Platz für die Promenade und lädt eher zum Flanieren ein (Thema. Geestemünde geht zum Wasser). Die wegfallenden Parkplätze können leicht in der Klußmannstr. kompensiert werden (wie schon mal vorgestellt).</p>	<p>Mit der Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss (V I/8 2018-1) wurde die Vorzugsvariante (Variante 5) beschlossen. Wie bekannt gab es anschließend eine rege – teil öffentliche – Diskussion zu der Vorzugsvariante. Problematisiert wurde insbesondere der Wegfall von einem Großteil der Parkplätze im unmittelbaren Umfeld der Kaistraße in der Debatte. Um nochmals</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entscheidung der Vorzugsvariante obliegt dem Bau- und Umweltausschuss ➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine Anordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die

Umbau der Kaistraße

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Anlage 2

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
	<p>Der historische Aspekt mit der alten Straßenbahnhaltestelle sollte erhalten bleiben. Das Gewerbe in der Kaistr. 5-6 hat m.E. ausreichend Parkplätze hinter dem Haus.</p> <p>Eine durchgehende Einbahnstraße ist dem jetzigen Vorschlag vorzuziehen. Diese sollte dann verkehrsberuhigt (Spielstr. o.ä.) sein.</p>	<p>in einen gemeinsamen Dialog mit den Anwohnern und Gewebetreibenden einzutreten wurde am 04.04.2019 eine Bürgerversammlung durchgeführt mit der Zielsetzung eine tragfähige Lösung (neue Vorzugsvariante) mit deutlich mehr Parkständen zu erarbeiten. Als Kompromisslösung der unterschiedlichsten Interessen, sieht die Vorzugsvariante nunmehr eine Mischvariante der seitens Latz & Partner ausgearbeiteten Varianten vor.</p> <p>Bestandteil der Vorzugsvariante bleibt, dass eine Kenntlichmachung des ehemaligen Straßenbahnhaltepunktes erfolgen soll, weshalb die dort befindlichen Straßenbahnschienen erhalten bleiben sollen.</p> <p>Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches wurde im Rahmen der Variantendiskussion geführt, wurde fachlich nicht empfohlen.</p>	<p>(historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltestelle erhalten und eingebunden werden.</p> <p>➤ Berücksichtigung in der Entwurfs- und Ausführungsplanung seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau</p> <p>➤ Entfällt</p>
16	Verkehr auf der Drehbrücke auf 3,5t zulässiges Gesamtgewicht beschränken -> kein Lkw-Verkehr in der Klußmannstraße.	Ergänzende großräumige Beschilderungen für Lkw-Durchfahrtsverbote können Abhilfe schaffen.	➤ In Rücksprache mit der Verkehrsbehörde soll ein Durchfahrtsverbot für Lkw geprüft und ggf. eingerichtet werden, d.h. eine Zufahrt über Berliner Platz

Umbau der Kaistraße

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Anlage 2

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
	<p>Umwidmung der Kaistraße in eine Radvorrangstraße (verkehrsberuhigt) wie Einfahrt in die Ulmenstraße.</p> <p>Querparkplätze sind m.E. nicht notwendig. Längsparkstände in der Kaistraße genügen. In den Anwesen gibt es Tiefgaragenplätze bzw. genügend Einstellplätze. Eventuelle Kunden, Patienten oder Mandanten für Kaistraße 5+6 finden Einstellplätze auf dem rückwärtigen Hof, falls die Längsparkstände nicht reichen sollten. Wenn das bisherige Kopfsteinpflaster vernünftig verlegt wird können die Radfahrer es auch nutzen, ohne auf dem Fußweg auszuweichen.</p>	<p>Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches wurde im Rahmen der Variantendiskussion geführt, wurde fachlich nicht empfohlen.</p> <p>Die Ausweisung einer Fahrradstraße bedingt, dass mehr Radverkehr als Kfz-Verkehr in der Straße vorzufinden ist bzw. sein wird. Aktuell überwiegt der Kfz-Verkehr – in naher Zukunft ist eine Änderung nicht zu erwarten.</p> <p>Mit der Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss (V I/8 2018-1) wurde die Vorzugsvariante (Variante 5) beschlossen. Wie bekannt gab es anschließend eine rege – teil öffentliche – Diskussion zu der Vorzugsvariante. Problematisiert wurde insbesondere der Wegfall von einem Großteil der Parkplätze im unmittelbaren Umfeld der</p>	<p>/ Elbinger Platz / Georgstraße soll ausgeschlossen werden. Entscheidung für genaue Tonnagebegrenzung und Beschilderungsstandorte steht aus – Konzept notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entfällt ➤ Der Radverkehrsanteil wird in der Straße weiter beobachtet. Derzeit keine Änderung möglich. ➤ Entscheidung der Vorzugsvariante obliegt dem Bau- und Umweltausschuss ➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine An-

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
		Kaistraße in der Debatte. Um nochmals in einen gemeinsamen Dialog mit den Anwohnern und Gewebetreibenden einzutreten wurde am 04.04.2019 eine Bürgerveranstaltung durchgeführt mit der Zielsetzung eine tragfähige Lösung (neue Vorzugsvariante) mit deutlich mehr Parkständen zu erarbeiten. Als Kompromisslösung der unterschiedlichsten Interessen, sieht die Vorzugsvariante nunmehr eine Mischvariante der seitens Latz & Partner ausgearbeiteten Varianten vor.	ordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltstelle erhalten und eingebunden werden.
17	Die Wünsche auf „Wanderwege“ sind verständlich, aber Parkplätze, die für die arbeitende Bevölkerung und für die hier ansässige Industrie unverzichtbar wichtig sind dürfen bei den Planungen auf keinen Fall wegfallen! In der Köperstr. ist es inzwischen so extrem beengt, daß das Wohnen mit Kfz zur Katastrophe geworden ist! Wie können Sie so etwas noch weiter in die Katastrophe führen? Bis jetzt hat noch jeder den Weg zum Deich gefunden – ohne Ihre extreme Planung gegen vor allem wirtschaftliche Interesse. Keine Parkplätze wegnehmen!	Mit der Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss (V I/8 2018-1) wurde die Vorzugsvariante (Variante 5) beschlossen. Wie bekannt gab es anschließend eine rege – teil öffentliche – Diskussion zu der Vorzugsvariante. Problematisiert wurde insbesondere der Wegfall von einem Großteil der Parkplätze im unmittelbaren Umfeld der Kaistraße in der Debatte. Um nochmals in einen gemeinsamen Dialog mit den Anwohnern und Gewebetreibenden einzutreten wurde am 04.04.2019 eine Bürgerveranstaltung durchgeführt mit der Zielsetzung eine tragfähige Lösung (neue Vorzugsvariante) mit deutlich	<ul style="list-style-type: none">➤ Entscheidung der Vorzugsvariante obliegt dem Bau- und Umweltausschuss➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine Anordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltstelle erhalten und eingebunden werden.

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
		mehr Parkständen zu erarbeiten. Als Kompromisslösung der unterschiedlichsten Interessen, sieht die Vorzugsvariante nunmehr eine Mischvariante der seitens Latz & Partner ausgearbeiteten Varianten vor.	
18	<p>Die kleine Straßenbahninsel vor dem ehemaligen Hauptzollamt steht unter Denkmalschutz und sollte erhalten bleiben.</p> <p>Keine Anliegerkosten, da die Promenade auch hauptsächlich von Touristen und Mitarbeitern des AWI genutzt wird.</p> <p>Ich wünsche mir viele Bänke und Grünflächen.</p> <p>Keine Lkw sollten erlaubt werden. Zur Zeit zittert bei jedem Lkw unser Haus, zur Kühlung laufen die ganze Nacht lautstark die Kühlaggregate der Lkw, die Straße wird viel von Grundschulern genutzt.</p>	<p>Die Straßenbahninsel steht nicht unter Denkmalschutz</p> <p>Bestandteil der Vorzugsvariante bleibt, dass eine Kenntlichmachung des ehemaligen Straßenbahnhaltepunktes erfolgen soll, weshalb die dort befindlichen Straßenbahnschienen erhalten bleiben sollen.</p> <p>Die Erhebung von Anliegerkosten richtet sich nach den Festlegungen im Ortsgesetz (Straßenbaubeitragsortsgesetz).</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ergänzende großräumige Beschilderungen für Lkw-Durchfahrtsverbote können Abhilfe schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Entfällt➤ Berücksichtigung in der Entwurfs- und Ausführungsplanung seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau➤ Entfällt➤ Entfällt➤ In Rücksprache mit der Verkehrsbehörde soll ein Durchfahrtsverbot für Lkw geprüft und ggf. eingerichtet werden, d.h. eine Zufahrt über Berliner Platz / Elbinger Platz / Georgstraße

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
			soll ausgeschlossen werden. Entscheidung für genaue Tonnagebegrenzung und Beschilderungsstandorte steht aus – Konzept notwendig.
19	<p>Aus der historischen Sicht bin ich (1. Vors. Des Bürgervereins Geestemünde) unbedingt daran interessiert, da? Die kleine Verkehrsinsel und das kurze Stück Straßenbahnschiene vor dem ehemaligen Hauptzollamt erhalten bleiben.</p> <p>Evtl. könnte man hier die Ruhezone planen, denn für die Bewohner dieses Hauses – welches unter Denkmalschutz steht - ist es auch nicht leise wenn stets Pkw an- und abfahren. Dies würde m.E. höchstens 5 Parkplätze nehmen.</p>	<p>Die Straßenbahninsel steht nicht unter Denkmalschutz</p> <p>Bestandteil der Vorzugsvariante bleibt, dass eine Kenntlichmachung des ehemaligen Straßenbahnhaltepunktes erfolgen soll, weshalb die dort befindlichen Straßenbahnschienen erhalten bleiben sollen.</p> <p>Die Situation vor dem Hauptzollamt wurde nochmals bewertet.</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Entfällt➤ Berücksichtigung in der Entwurfs- und Ausführungsplanung seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau➤ Entscheidung der Vorzugsvariante obliegt dem Bau- und Umweltausschuss➤ Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll im Bereich des ehem. Hauptzollamtes gänzlich auf eine Anordnung von Stellplätzen verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltestelle erhalten und eingebunden werden.

Umbau der Kaistraße

Anlage 2

Bürgerbeteiligung am 07.09.2020 am Yachthafen / Elbinger Platz (inkl. schriftlichen Stellungnahmen)

Ifd. Nr.	Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger	Antwort bzw. Stellungnahme durch das Stadtplanungsamt	Weiteres Vorgehen der Verwaltung
	Eine Beschilderung am Zaun könnte dann auch noch mit Hilfe des Standortmanagements vorgenommen werden.	Bestandteil der Vorzugsvariante bleibt, dass eine „alte“ Zolltor-Schranke in Verbindung mit einer Infotafel installiert werden soll, die auf das alte Zollamt und dessen Geschichte hinweist.	➤ Berücksichtigung in der Entwurfs- und Ausführungsplanung seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau
20	<p>Der Entwurf gefällt uns. Schön wäre es, wenn man den Lkw-Containerverkehr aus der Kaistraße verbannt. Die Brücke wird munter genutzt, unser Haus wackelt oft heftig.</p> <p>Wir können uns mit diesen Regelungen anfreunden. Alles gut!</p>	<p>Ergänzende großräumige Beschilderungen für Lkw-Durchfahrtsverbote können Abhilfe schaffen.</p> <p>➤ Kenntnisnahme</p>	<p>➤ In Rücksprache mit der Verkehrsbehörde soll ein Durchfahrtsverbot für Lkw geprüft und ggf. eingerichtet werden, d.h. eine Zufahrt über Berliner Platz / Elbinger Platz / Georgstraße soll ausgeschlossen werden. Entscheidung für genaue Tonnagebegrenzung und Beschilderungsstandorte steht aus – Konzept notwendig.</p> <p>➤ Entfällt</p>

gez. Rößler